

07.07.2017

Fachbereich: Technischer Service
 Fachgebiet: Planen & Bauen
 Az.: 022.30; 023.2; 106.40

Rudolf Kürner
 Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	Status	Beratungszweck
Ausschuss für Umwelt und Technik	27.07.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	22.08.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Lärmaktionsplan der Stadt Markgröningen: Abwägung und Beschluss

Anlagen: Lärmaktionsplan der Stadt Markgröningen 2017 mit den Anlagen 1 bis 4, Verkehrszählung IGV Mai 2017

Vorgang:

Beschlussantrag:

1. Dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Bürger wird zugestimmt
2. Die Anregungen der beteiligten Behörden werden zur Kenntnis genommen
3. der Lärmaktionsplan der Stadt Markgröningen wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen ? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Verfasser/in: Frau Fröhlich	Gesehen: (FBL)
----------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------	-------------------

Gesamtkosten - der Maßnahme, - der Beschaffung - des Vorhabens im Haushaltsjahr €	Mehrjahresvorhaben Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Gesamtkosten des Vorhabens über die Haushaltsjahre €	Objektbezogene - Einnahmen - Zuschüsse/ - Beiträge - Verkaufserlöse €
------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------

Veranschlagung der Gesamtkosten:

im Ergebnishaushalt Kostenstelle: 51100000 Sachkonto: 42910000 Betrag: €	im Finanzhaushalt Investitionsauftrag: Sachkonto: Betrag: €	Eigenbetrieb Wasserwerk Konto: <u>Erfolgsplan</u> WiJ: Betrag: € <u>Vermögensplan</u> WiJ: Betrag: €	Eigenbetrieb Abwasserb. Konto: <u>Erfolgsplan</u> WiJ: Betrag: € <u>Vermögensplan</u> WiJ: Betrag: €
-----------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachvortrag:

In der Sitzung vom 20.12.2016 beschloss der Gemeinderat die Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplans und die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange.

Die Stadt Markgröningen lud am 01. Februar 2017 zu einer Bürgerinformationsveranstaltung ein, in der der Lärmaktionsplan (im Entwurf) vorgestellt wurde. Im Anschluss hatten die Bürger ausführlich Gelegenheit, Fragen und Anregungen einzubringen. Der Lärmaktionsplan sowie sämtliche Anlagen (Verkehrsstärken, Kartierungsergebnisse) lagen von 01.02. bis 01.03.2017 im Stadtbauamt aus. Zusätzlich wurde der Lärmaktionsplan inkl. Anlagen auf der Homepage der Stadt Markgröningen zum Download bereitgestellt. Während dieser Zeit hatten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sowohl digital als auch in Papierform oder mündlich, Anregungen zum Lärmaktionsplan vorzubringen und sich am Verfahren zu beteiligen. Zeitgleich wurden auch die Behörden und Träger öffentlicher Belange über den Lärmaktionsplan informiert und um Stellungnahme gebeten.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Mitte März erfolgte die Sichtung und Auswertung der insgesamt über hundert eingegangenen Anregungen aus der öffentlichen Beteiligung. Die eingegangenen Anregungen und Bedenken der Bürgerinnen und Bürger wurden in einer Tabelle in der Anlage zusammengestellt. Dabei gingen die meisten (über 80) Einwendungen als wortgleiches Formblatt ein. Dieses Schreiben ist exemplarisch in Anlage 2 „Lärmaktionsplan Markgröningen Bürgerbeteiligung“ wörtlich wiedergegeben. In Anlage 3 sind die Inhalte der schriftlichen Stellungnahmen der Bürger in einer Tabelle zusammengefasst. Die Verwaltung hat zusammen mit dem Fachbüro SoundPLAN Vorschläge zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen ausgearbeitet.

Viele Bürger wenden sich gegen die Ergänzung der Umfahrung Markgröningens von der Tammer Straße bis zur Unterriexinger Straße als langfristige Maßnahme gegen die Lärmbelastung der Bürger. Das von der Stadt im Kreisstraßenprogramm für die Jahre nach 2021 angemeldete Vorhaben war schon 2008 Gegenstand einer

Bürgerbeteiligung: Im Verkehrskonzept der Stadt Markgröningen wurde die komplettierte Ortsumfahrung als Planfall 1 vorgestellt. Es wurde dargestellt, dass sich der Verkehr auf der Grabenstrasse von 14.700 auf 10.000 KFZ / Tag , auf der Schillerstrasse von 10.100 auf 5.300 KFZ / Tag und in der Münchinger Straße von 10.100 auf 7.000 KFZ / Tag reduziert. Für das Siedlungsgebiet Markgröningen gibt es keine wirksamere Maßnahme, Lärm und Emissionen zu reduzieren.

Bürger wenden sich wie 2008 gegen die Trasse, die die Wohngebiete im Norden der Stadt von der Naherholung im Leudelsbachtal abschneidet. Tatsächlich wird die Umgehung diese Wirkung zum Teil haben, durch den in der Trassenuntersuchung des Jahres 2013 dargestellten über 200 m langen Tunnel und die Unterquerung der Umgehung mit dem Taler Weg bleibt die unmittelbare Verbindung von der Stadt ins Leudelsbachtal jedoch erhalten.

Das vorausgesetzt wird die Umgehung mit ihrer entlastenden Wirkung auf lange Sicht für viele Bürger die lärmindernde Maßnahme bleiben.

Wie 2008 muß die Frage beantwortet werden, ob die Bürger in Unterriexingen durch die neue Straße mehr Verkehr erleiden müssen. Das im Frühjahr 2017 veröffentlichte Szenario des Regionalverkehrsplans zeigt für das Jahr 2030 die Wirkung der ergänzten Markgröninger Umfahrung im Zusammenspiel mit dem vierstreifigen Ausbau der B 10 von Zuffenhausen nach Enzweihingen: Auf der L 1141 zwischen Markgröningen und Unterriexingen reduziert sich der tägliche KFZ Verkehr um 1.000 Fahrten. Im gleichen Plan zeigt sich jedoch auch, dass die attraktivere B 10 Verkehr aus Norden anzieht. Die Verkehrsbelastung im Raum Sachsenheim bis Enzweihingen wird zunehmen.

Aus diesem Grund nennt die langfristige Maßnahme 8 die Ergänzung der Markgröninger Umfahrung im Zusammenhang mit dem Ausbau der B10 und dem Bau des Enztalabstiegs.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (Siehe Anlage 4, Lärmaktionsplan) werden zur Kenntnis genommen. Eine umfassende und

abschließende Stellungnahme ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Bei einem ausreichenden Konkretisierungsgrad bzw. bei der Umsetzung der Maßnahmen werden die einzelnen Punkte noch eingehender geprüft, z.B. die Belange des ÖPNV bei einer möglichen Einführung von Tempo 30.

Einige der Anregungen wurden in den Lärmaktionsplan aufgenommen und manche konnten im Vorfeld schon umgesetzt werden: so wurde als Folge der Anregungen aus der Beteiligungsrunde der Behörden und Bürger eine Aktualisierung der Verkehrszahlen beschlossen. Leider stellte sich in Abstimmung mit dem Landratsamt heraus, dass aufgrund der Baumaßnahme Bahnhofstraße zum jetzigen Zeitpunkt erhobene Verkehrszahlen nicht belastbar wären. Dasselbe gilt für eine in der Informationsveranstaltung angekündigte Zählung in der Paulinenstraße: diese wäre aufgrund der geänderten Verkehrsströme nicht repräsentativ und würde von den Verkehrsbehörden auch nicht als Planungsgrundlage akzeptiert.

Daher erfolgte in einem ersten Schritt eine Verkehrszählung in Unterriexingen durch das Fachbüro Büro IGV. Eine weitere Aktualisierung der Verkehrszahlen ist dann mit der nächsten Überarbeitung des Lärmaktionsplans in fünf Jahren geplant.

Im Ergebnis zeigt die Verkehrszählung eine Zunahme des Verkehrs um 7,7 bis 12 % in den Jahren seit 2008, was zu einer Neuberechnung für den vorliegenden Lärmaktionsplan durch das Fachbüro SoundPLAN führte. Durch die erneute Verkehrszählung in Verbindung mit der zeitgleich durchgeführten Verkehrserhebung „Ziegelei und Umgebung“ kann nun auch belegt werden, dass das Lkw-Durchfahrtsverbot weitestgehend missachtet wird.

Durch die Zunahme des Verkehrs ergibt sich auch eine höhere Anzahl der Betroffenen, insbesondere im Bereich der Ortsdurchfahrt von Unterriexingen entlang der Hauptstraße sowie in Markgröningen in der Vaihinger Straße, der Grabenstraße, der Münchinger Straße sowie Graf-Hartmann-Straße, Tammer Straße und Bahnhofstraße. An zehn Gebäuden (Lärmklasse 4) sind nun Lärmschutzmaßnahmen verpflichtend durch den Baulastträger durchzuführen. Für die große Mehrheit der Betroffenen, die in Bereichen der Lärmklassen 2 und 3 wohnen, kann der Baulastträger hier ebenfalls straßenverkehrsrechtliche, straßenbauliche sowie passive Maßnahmen durchführen. Eine Pflicht, lärm mindernde Maßnahmen umzusetzen, besteht in diesen Lärmklassen jedoch nicht.

Die Forderungen des Landratsamtes Ludwigsburg wurden somit zum Teil schon umgesetzt, die Datenbasis aktualisiert. Auch wenn die Stadt nicht verpflichtet ist, bereits zur Aufstellung des Lärmaktionsplans diese hohen Anforderungen zu erfüllen, so ist sie doch auf die Kooperation des Landratsamtes bei der Umsetzung der Maßnahmen angewiesen. Spätestens bei der Durchführung der Maßnahmen müssen die geforderten Daten erhoben und bewertet werden.

Das Gleiche gilt für die Stellungnahme des RP Stuttgart. Sie betrifft in erster Linie die Ortsdurchfahrten der Landesstraßen. Bei Durchführung der Maßnahme 1 ist davon auszugehen, dass das Regierungspräsidium als Straßenbaulastträger die nachgefragten Daten zur Nutzung entlang der Straße, zur Betroffenheit und zur Wirkung der Maßnahme einfordert, bevor es einer Geschwindigkeitsreduzierung in diesen Bereichen zustimmen kann.

Folgende Maßnahmen sind im Lärmaktionsplan zur Minderung des Lärms vorgesehen:

1 Kurzfristige und mittelfristige Maßnahmen

Maßnahme 1: Tempo 30 in der Vaihinger Straße, der Münchinger Straße (Kernstadt) und der Hauptstraße (Unterriexingen)

Maßnahme 2: Lärmarmen Asphalt bei der nächsten Straßensanierung

Maßnahme 3: Kontrolle des Lkw-Durchfahrtsverbotes

Maßnahme 4: Lärmschutzfensterprogramm

Maßnahme 5: Radwegekonzept

Maßnahme 6: Förderung des ÖPNV und des umweltfreundlichen Individualverkehrs

Maßnahme 7: Reaktivierung der Stadtbahn nach Ludwigsburg

2 Langfristige Maßnahmen

Maßnahme 8: Ostumfahrung 3. Bauabschnitt und Ausbau der B10 zwischen Enzweihingen und Zuffenhausen in Kombination mit Enztalabstieg

Ausblick

Für die Stadt Markgröningen ergibt sich also eine Zahl von möglichen lärmindernden Maßnahmen, deren Umsetzung jedoch zum Großteil dem Straßenbaulastträger zufällt. Da sich hier die Einflussnahme auf das Land schwierig gestaltet, ist folglich auch die Umsetzung der Maßnahmen als schwierig zu betrachten. Jedoch wird auch deutlich, dass die Stadt Markgröninger offensiv dem Straßenbaulastträger gegenüber Maßnahmen vertreten muss, die die Lärmbelastung für die Bürger reduziert. Immerhin konnte aufgrund der vorgesehenen Maßnahme im Entwurf des Lärmaktionsplans der Einbau eines lärmindernden Asphaltes in der Bahnhofstraße erreicht werden.

Der Lärmaktionsplan wird nach Beschluss als ein Leitfaden bei der weiteren Entwicklung der Stadt Markgröningen dienen. Städtebauliche Planungen werden schon heute an der Notwendigkeit des Lärmschutzes orientiert (z.B. Ziegelei), der Lärmaktionsplan dient als weitere Grundlage.